

Die Proklamierung der Vereinigung Besarabiens mit Rumänien.

Erklärungen Marghilomans im besarabischen Landrat.

Wien, 13. April.

Die Vorgänge in Kischeneu bis zur Kundmachung der Vereinigung Besarabiens mit Rumänien haben sich wie folgt abgepielt: Nach mehrtägigen Beratungen des besarabischen Ministerpräsidenten mit den angesehenen Politikern des Landes erfolgte die Aufforderung an den rumänischen Ministerpräsidenten, im besarabischen Landrat zu erscheinen und die Bedingungen bekanntzugeben, unter denen die Vereinigung zu erfolgen hätte.

Marghiloman erschien mit dem rumänischen Kriegsminister Harju im Saale des Landrates und verlas folgende Bedingungen: Die demokratische moldauische Republik, deren Grenzen der Pruth, Dnjestr, Donau, Schwarzes Meer und die alten Grenzen Oesterreichs sind, macht nach ihrer Lostrennung von Rußland von ihrem Rechte der Selbstbestimmung Gebrauch und vereinigt sich mit ihren Mutterlande Rumänien.

Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage: Der Landrat bleibt auch weiter versammelt, um die Agrarreform nach den Bedürfnissen des Landes zu beschließen. Besarabien behält seine Autonomie, bekommt einen auf Grund des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes gewählten Landtag und eine eigene Verwaltung. In den Wirkungskreis des Landtages gehört die Abstimmung über die lokalen Budgets, die Kontrolle aller Verwaltungsorgane und die Ernennung der lokalen Beamten durch sein ausführendes Organ, während die höheren Beamten von der Regierung bestellt werden. Die Aushebung der Mannschaft für die Armee wird auf territorialer Grundlage erfolgen. Die bestehenden Geseze und die lokale Organisation (Semstwoos und Städte) bleiben in Kraft und können vom rumänischen Parlament erst geändert werden, wenn diesem die besarabischen Vertreter angehören. Die Rechte der Minderheiten in Besarabien müssen geachtet werden.

In das rumänische Kabinett treten zwei besarabische Vertreter ein. Für diesmal werden sie vom Landrat bestimmt, später sind sie unter den besarabischen Angehörigen des rumänischen Parlaments zu wählen. Besarabien entsendet in das rumänische Parlament eine seiner Einwohnerschaft entsprechende Anzahl von Vertretern, die auf Grund des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes gewählt werden, das überhaupt für alle Wahlen in Besarabien die Grundlage zu sein hat. Die persönliche Freiheit, die Freiheit des gedruckten und gesprochenen Wortes, des Glaubens und der Versammlungen sind durch die Verfassung zu gewährleisten. Das rumänische Parlament wird unverzüglich eine Konstituante einberufen, in welcher die besarabische Bevölkerung entsprechend ihrer numerischen Stärke vertreten sein wird. Sie wird die Aufgabe haben, die Vereinigung beider Länder und die Bedingungen, unter denen sie erfolgte, festzulegen.

Nach der Verlesung der Bedingungen verließ Marghiloman mit seiner Begleitung den Landrat, der in die Besprechung der Bedingungen einging. An ihr nahm auch Stere teil, der zum besarabischen Abgeordneten gewählt worden war. Die Bauernvertreter waren ursprünglich gegen die Vereinigung, ließen sich aber durch ihren Führer Ziganco bekehren. Von den 140 Mitgliedern des Landrates waren 123 anwesend. Bei der Abstimmung sprachen sich 84 für die Vereinigung, 3 gegen sie aus, 36 enthielten sich der Abstimmung. Dagegen stimmten die Russen, die Juden enthielten sich.

Sodann wurde Marghiloman von dem Ergebnis verständigt, erschien im Landrat aufs neue und proklamierte die Vereinigung beider Länder. Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit in Besarabien war Stere, seit Jahrzehnten Vorkämpfer der Vereinigung.